

WÜRDE
SALZA
SPIEGEL

AMTSBLATT



Gemeinde
Teutschenthal

JAHRGANG 2017 | Ausgabe 14/2017 | vom 26.08.2017

SOMMERFEST DER VEREINE IN STEUDEN



WANN?

Samstag, 02.09.2017

ab 14.00 Uhr



WAS GIBT'S?

Basteln und Schminken für die Kinder,
Stafette mit Fassrollen, Torwandschießen,
Dart und Angeln für die Erwachsenen

Würstchen, Getränke, Kaffee und Kuchen
Pendelkegeln Musik . . . und mehr

ACHTUNG!!! in diesem Jahr auf dem Sportplatz Steuden

INHALTSVERZEICHNIS amtliche Mitteilungen

Wichtige Adressen und Telefonverbindungen	Seite 2-3
---	--------------

Gemeinde Teutschenthal

Bekanntmachung Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses	3
Bekanntmachung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Teutschenthal	4-9
Bürgerinformation zu notwendigen Sperr- und Umleitungsmaßnahmen am 09.09.2017	9
Schiedsstelle Teutschenthal	9

Ortschaft Angersdorf

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates	10
--	----

Ortschaft Holleben

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates	10
--	----

Ortschaft Teutschenthal

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates	10
--	----

Ortschaft Zscherben

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates	11
--	----

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch:	geschlossen
Dienstag:	09:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 / 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr
Samstag:	09:00 - 12:00 Uhr

(jeden 1. Samstag im Monat -
Nächster Termin 02.09.2017

(034601)365 Fax 24666

Zentrale Vorwahl

Kasse	36 - 611
Kassenleiterin	36 - 612
Steuern	36 - 613
Liegenschaften	36 - 621 oder 36 - 637
Meldebehörde	36 - 647 oder 36 - 633
Standesamt	36 - 648
Friedhofsverwaltung	36 - 615
Kindereinrichtungen, Schulen	36 - 651 oder 36 - 661
Gewerbeamt	36 - 643
Ordnungswesen	36 - 646 oder 36 - 644
Wohnungswesen	36 - 631 oder 36 - 632
Straßenausbaubeitragswesen	36 - 634
Hochbau	36 - 620
Tiefbau	36 - 635
Bauleitplanung	36 - 634

kontakt@gemeinde-teutschenthal.de

Beschwerdestelle@gemeinde-teutschenthal.de

Bankverbindungen Gemeinde Teutschenthal

Saalesparkasse: IBAN:DE04 80053762 0378001403

BIC: NOLADE21HAL

Volksbank Halle: IBAN: DE 87 800937840004712161

BIC: GENODEF1HAL

Ansprechpartner der Gemeinde Teutschenthal und den Ortschaften/ Sprechzeiten / Telefon

Gemeinde Teutschenthal

Bürgermeister:	Ralf Wunschinski
Büro:	Am Busch 19 06179 Teutschenthal
Mitarbeiterin:	Frau Pohle
Telefon:	03 46 01 - 36600

Ortschaft Angersdorf

Ortsbürgermeister:	Manfred Wagenschein
Ortschaftsbüro:	Lauchstädter Straße 47 06179 Teutschenthal/OT Angersdorf
Sprechzeit:	jeden letzten Dienstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr
Telefon:	0345 - 6 13 20 80

Ortschaft Dornstedt

Ortsbürgermeisterin:	Selma Brömme
Ortschaftsbüro:	An der Schule 2 06179 Teutschenthal/OT Dornstedt
Sprechzeit:	donnerstags 15:00 - 18:00 Uhr
Telefon:	03 46 36 - 6 03 41

Ortschaft Holleben

Ortsbürgermeister:	Andreas Kochalski
Ortschaftsbüro:	Ernst-Thälmann-Straße 57 06179 Teutschenthal/OT Holleben
Sprechzeit:	jeden ersten Mittwoch im Monat 17:00 - 19:00 Uhr
Telefon:	03 45 - 6 13 02 38

Ortschaft Langenbogen

Ortsbürgermeister:	Mathias Benndorf
Ortschaftsbüro:	Paul-Schmidt-Straße 11 06179 Teutschenthal/ OT Langenbogen
Sprechzeit:	dienstags (14tägig) 14:00 - 18:00 Uhr
Telefon:	03 46 01 - 2 24 64

Nächster voraussichtlicher Erscheinungstermin des Würde/Salza Spiegels:

am 09.09.2017

Redaktionsschluss ist der 31.08.2017

Ortschaft Steuden

Ortsbürgermeister: Frank Witte
 Neue Straße 16
 06179 Teutschenthal/OT Steuden
 Sprechzeit: dienstags (14tägig)
 14:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03 46 36 -6 02 21
 Mail: ortschaft-steuden@web.de

Ortschaft Teutschenthal

Ortsbürgermeisterin: Annegret Helbig
 Ortschaftsbüro: Am Busch 19 (Zimmer 112)
 06179 Teutschenthal
 Sprechzeit: dienstags 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Telefon: 034601 - 36636

Ortschaft Zscherben

Ortsbürgermeister: Bernd Apler
 Sprechzeit: jeden letzten Dienstag im Monat
 16:00- 18:00 Uhr
 Am Bruchfeld 8,
 06179 Teutschenthal/ OT Zscherben
 Telefon: 0345 -2 09 89 00
 Email:/Mail: berndapler@gmx.de

Schiedsstelle der Gemeinde Teutschenthal

Ernst-Thälmann-Straße 57,
 06179 Teutschenthal/OT Holleben
 Sitzungen: jeden ersten Mittwoch im Monat
 16:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 0345/613 87 36 (zu den Sprechzeiten)

Polizeirevier Saalekreis

Hallesche Straße 96/98, 06217 Merseburg
 Telefon: 03461 - 446 - 0
 Fax: 03461 - 446 - 210

Außenstelle der Polizei Teutschenthal

Am Stadion 2, 06179 Teutschenthal
 Telefon: 034601 - 39 70 90
 Fax: 034601 - 39 70 910
 Sprechzeit der Regionalbereichsbeamten (RBB):
 Dienstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 PHK Andreas Hedler 0160 - 2 61 97 63
 PHM Stefan Ernst 0160 - 2 61 98 81

Abwasserentsorgung**Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis**

(für die Gemeinden Teutschenthal mit allen Ortschaften)
 Sennewitzer Str. 7, 06193 Petersberg/OT Gutenberg
 Telefon: 03 46 06/360-0 Fax: 03 46 06/360-299
 e-Mail: info@wazv-saalkreis.de
 Internet: www.wazv-saalkreis.de
 Sprechzeiten:
 dienstags 09.00-12.00 / 13.00-18.00 Uhr
 donnerstags 09.00-12.00 / 13.00-15.00 Uhr
 bzw. nach telefonischer Vereinbarung
 Störungsmeldung Abwasser: 01511/412 27 95
 Störungsmeldung Trinkwasser: 0800/66 47 00 3

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Feuerwehr / Rettungsdienst	112	(kostenfrei)
Polizei	110	(kostenfrei)
Rettungsleitstelle	0345	- 8 07 01 00
Feuerwehrleitstelle	0345	- 2 21 50 00
Wochenendbereitschaft (Ärzte, Zahnärzte usw.)	0345	- 68 10 00
Mitnetz GAS (kostenfrei)	0800 2 200922	envia
Mitteldeutsche Energie AG (kostenfrei)	0800 2 305070	MIDE-
WA Eisleben (nur für Dornstedt)	03475	- 6 76 90

AMTLICHER TEIL

GEMEINDE TEUTSCHENTHAL

Bekanntmachung**Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses**

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Teutschenthal am

**Dienstag, 12.09.2017,
 18.15 Uhr**

in der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, Versammlungsraum 004 (Keller), zu seiner 48. Sitzung einberufen wird.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bestätigung der 47. Niederschrift vom 01.08.2017 - öffentlicher Teil
6. Beschluss: Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zum Neubau einer Balkonanlage an ein bestehendes Wohngebäude, Gartenweg, OT Zscherben
7. Beschluss: Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zur Voranfrage: Errichtung von drei Einfamilienhäusern auf drei Baufeldern, Angersdorfer Straße, OT Zscherben
8. Beschluss: Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Weinbergstraße, OT Holleben
9. Beschluss: Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zur Nutzungsänderung des ehemaligen Pferdestalls, Umbau der Molkerwohnung zu einer Altenteilerwohnung und Sanierung der Fassade, Im Hof, OT Etsdorf
10. Beschluss: Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zum Neubau eines Betriebsgebäudes – Möbel- und Bautischlerei, Am Gewerbepark II, OT Eisdorf
11. Beschluss: Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Kirchweg, OT Langenbogen

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der 47. Niederschrift vom 01.08.2017 - nichtöffentlicher Teil
2. Beschluss: Zuschlagserteilung für die Pflasterarbeiten in der OL Köchstedt „Schloß“
3. Beschluss: Personalangelegenheit
5. Beschluss: Personalangelegenheit
6. Beschluss: Personalangelegenheit
7. Anfragen/Anregungen

R. Wunschinski, Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Teutschenthal

Auf der Grundlage

- des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz- KiFöG) in der derzeit gültigen Fassung
- der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung
- des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der derzeit gültigen Fassung
- des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung

hat der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal in seiner Sitzung am 08.08.2017 mit Beschluss-Nr.: 222/24/2017 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich

Die Gemeinde Teutschenthal unterhält als uneigennützige öffentliche Einrichtungen nachstehend näher bezeichnete Tageseinrichtungen, durch deren Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis entsteht:

- im Ortsteil Angersdorf

Kindertagesstätte „Kleine Strolche“
Am Kindergarten 4

- im Ortsteil Dornstedt

Kindertagesstätte und Hort „Max und Moritz“
An der Schule 2 a

- im Ortsteil Holleben

• Haus 1 - Kindertagesstätte „Sonnenblume“
Ernst-Thälmann-Straße 102 b

• Haus 2 - Hort
Lutherplatz 3

- im Ortsteil Langenbogen

Kindertagesstätte „Nesthäkchen“
Sanddornweg 2

- im Ortsteil Teutschenthal

• Kindertagesstätte „Buratino“
Maerkerstraße 30

• Kindertagesstätte „Freche Fröchtchen“
Schulstraße 1 a

• Kindertagesstätte „Kleine Riesen“
Köchstedter Straße 8

• Hort „Crazy Kids“ Teutschenthal
Am Stadion 9

- im Ortsteil Zscherben

Kindertagesstätte „Gestiefelter Kater“
Hauptstraße 32 b

§ 2 - Gemeinnütziger Zweck

(1) Die Gesamtfinanzierung der Kosten der Tageseinrichtungen erfolgt aus den Zuschüssen des Landes, den Zuschüssen des Landkreises, den Kostenbeiträgen der Eltern sowie aus den Zuschüssen des Trägers (Gemeinde Teutschenthal).

(2) Die Tageseinrichtungen der Gemeinde Teutschenthal sind selbstlos tätig, sie verfolgen keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Alle Mittel der Tageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Träger der Tageseinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Tageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

(3) Sollte eine oder mehrere Tageseinrichtung/ en aufgelöst werden, fällt das Vermögen der Tageseinrichtung/ en an die Gemeinde Teutschenthal, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Dies trifft auch bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes zu.

§ 3 - Aufgaben

(1) Die Tageseinrichtungen erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungs-spezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Sie sollen die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen.

(2) Die Tageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Erziehung des Kindes in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

(3) Die Tageseinrichtungen sollen insbesondere den Erwerb sozialer Kompetenzen (Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Gemeinschaftsfähigkeit; Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen) sowie die Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten (insbesondere Erwerb von Wissen und Können einschließlich Gestaltung von Lernprozessen) fördern. Sie gestalten in eigener Verantwortung die Umsetzung des gesetzlich festgelegten Erziehungs- und Bildungsauftrages sowie des Bildungsprogramms „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“.

(4) Den Hortkindern werden im Hort räumliche und zeitliche Gelegenheiten gegeben, um in entsprechender Atmosphäre Hausaufgaben zu erledigen. Hierfür wird den Kindern sachkundige Hilfe zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten. Dazu arbeiten die Erzieherinnen mit der Schule zusammen. Für Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben sind die Eltern zuständig.

(5) Näheres zur Umsetzung des Erziehungs- und Bil-

dungsauftrages sowie des Bildungsprogramms erläutert die Konzeption der jeweiligen Tageseinrichtung.

§ 4 - Anspruch auf Kinderbetreuung

(1) Jedes Kind mit gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Teutschenthal hat gemäß § 3 Abs. 1 KiFöG LSA bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

(2) Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht ein Förderungs- und Betreuungsangebot bis zu zehn Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden. Für Schulkinder umfasst ein ganztägiger Platz ein Förderungs- und Betreuungsangebot von sechs Stunden je Schultag; während der Schulferien gilt Satz 1 entsprechend.

(3) Ein Halbtagsplatz bei täglich 5 Stunden Betreuungszeit kann in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr in Anspruch genommen werden – konkrete Abstimmungen dazu haben mit der jeweiligen Leitung der Einrichtung zu erfolgen. Aus Gründen der vom Gesetzgeber gewollten Förderung der Kinder in der Einrichtung sollten die Kinder die Einrichtung ab 9.00 Uhr besuchen.

(4) Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat jedes Kind mit Wohnsitz in der Gemeinde Teutschenthal einen Anspruch auf Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung insoweit noch freie Plätze in Anwendung der Betriebserlaubnis vorhanden sind.

(5) Der Rechtsanspruch ist erfüllt, wenn ein Platz in einer Tageseinrichtung innerhalb der Gemeinde Teutschenthal angeboten wird.

§ 5 - Anmeldung, Aufnahme, Abmeldung, Kündigung

(1) Die Eltern/ Sorgeberechtigten haben ein Recht auf laufende Anmeldung ihrer Kinder in den Tageseinrichtungen. Aus Gründen der Bedarfsplanung sollte die Anmeldung jedoch 6 Monate vor dem Besuch der Tageseinrichtung erfolgen.

(2) Abweichend von Absatz 1 muss in der Regel die Anmeldung für eine Hortbetreuung nach dem KiFöG LSA grundsätzlich zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr vorgenommen werden.

(3) Aufnahme im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten finden vorrangig Kinder, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der Gemeinde Teutschenthal haben. Die Leistungsberechtigten haben dennoch das Recht, nach § 3 b KiFöG LSA (Wunsch- und Wahlrecht) im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Tageseinrichtungen der Gemeinde Teutschenthal oder an einem anderen Ort zu wählen. Kinder aus anderen Kommunen können erst aufgenommen werden, wenn vom zuständigen Träger der Wohnsitzgemeinde eine Kostenübernahmeerklärung des Betriebskostendefizits vorliegt.

(4) In allen Tageseinrichtungen der Gemeinde Teutschenthal ist für eine befristete Zeit die tageweise Betreuung von Gastkindern grundsätzlich möglich. Näheres hierzu regelt der § 4 Abs. 2 der Kostenbeitragsatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Teutschenthal.

(5) Die Kinder werden auf schriftlichen Antrag der Eltern/ Sorgeberechtigten – welcher frühestens mit dem Tag der Geburt des Kindes gestellt werden kann - in der von ihnen ausgewählten Tageseinrichtung aufgenommen soweit die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind, keine gesundheitlichen Gründe der Aufnahme entgegenstehen und auch die personellen und sächlichen Voraussetzungen (Betriebserlaubnis) der Tageseinrichtung dies zulassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme in eine bestimmte Tageseinrichtung besteht jedoch nicht.

Das Aufnahmealter der Kinder für die einzelnen Einrichtungen ist mit der jeweiligen Betriebserlaubnis wie folgt festgelegt:

- „Kleine Strolche“
von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
- „Max und Moritz“
von 0 Jahren bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang
- „Sonnenblume“
von 0 Jahren bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang
- „Nesthäkchen“
von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
- „Buratino“
von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
- „Freche Früchtchen“
von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
- „Kleine Riesen“
von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
- „Gestiefelter Kater“
von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
- „Crazy Kids“
vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang

Kinder

- von 0 Jahren bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres sind Krippenkinder (Krippenplatz),
- vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum 31.07. des Jahres in dem der Schuleintritt erfolgt sind Kindergartenkinder (Kindergartenplatz) und
- ab 01. August des Jahres in dem der Schuleintritt erfolgt sind Hortkinder (Hortplatz).

(6) Vor der Erstaufnahme des Kindes in die Tagesein-

richtung müssen die Eltern/ Sorgeberechtigten folgende Unterlagen bei der Leitung der jeweiligen Tageseinrichtung beibringen:

- eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes; diese darf – vom ersten Betreuungstag in der Einrichtung gerechnet - nicht älter als eine Woche sein; die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Eltern/ Sorgeberechtigten

Zum Schutze der in den Einrichtungen betreuten Kinder vor ansteckenden Krankheiten ist grundsätzlich eine geeigneter Nachweis über den Erhalt der vom Bundesgesundheitsamt empfohlenen Impfungen vorzeigen.

(7) Die Gemeinde Teutschenthal schließt mit den Eltern/ Sorgeberechtigten über die Aufnahme und Betreuung des Kindes einen Betreuungsvertrag ab. Der Vertrag beginnt zum 1. des Monats, in dem das Kind in einer Tageseinrichtung betreut wird und endet in der Regel mit dem 31.07. des Jahres, in dem das Kind erstmals die Schule besucht. Benötigt das Kind dann ab dem 01.08. weiterhin einen Betreuungsplatz im Hortbereich, ist ein neuer Betreuungsvertrag abzuschließen. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages unterliegen die Eltern/ Sorgeberechtigten dem Geltungsbereich dieser Satzung, der jeweils gültigen Kostenbeitragssatzung sowie der Hausordnung der jeweiligen Tageseinrichtung.

(8) Abmeldungen haben in schriftlicher Form bei der Leitung der Kindertageseinrichtung zu erfolgen. Eine Abmeldung des Kindes durch die Eltern/ Sorgeberechtigten aus der Tageseinrichtung kann mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Monatsende erfolgen. Abweichend davon können – in begründeten Ausnahmefällen - Abmeldungen der Kinder durch die Eltern/ Sorgeberechtigten bis zum Ende des laufenden Monats zum Ende des Folgemonats vorgenommen werden.

(9) Fehlt das Kind länger als einen vollen Kalendermonat unentschuldigt, gilt es mit dem ersten Tag des Folgemonats als vom Einrichtungsbesuch abgemeldet.

(10) Die Gemeinde Teutschenthal ist berechtigt, bei Zahlungsverzug der Benutzungsgebühr von mehr als einem Monat den Platz zum Ende des laufenden Monats zu kündigen.

(11) Die Gemeinde Teutschenthal ist berechtigt, Kindern aus anderen Kommunen, welche nach § 3 b KiFöG LSA (Wunsch- und Wahlrecht) im Rahmen freier Kapazitäten in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Teutschenthal aufgenommen wurden, den Betreuungsplatz mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen, wenn durch die Belegung von Plätzen durch Fremdkinder die Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz in der Gemeinde Teutschenthal aus Kapazitätsgründen nicht mehr möglich ist.

§ 6 - Öffnungs- und Betreuungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Teutschenthal sind montags bis freitags – außer an gesetzlichen Feiertagen - wie folgt geöffnet:

OT Angersdorf „Kleine Strolche“	6.00 Uhr bis 17.00 Uhr
OT Dornstedt „Max und Moritz“	6.00 Uhr bis 18.00 Uhr
• Bereich Hort	6.00 Uhr bis 7.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
• Bereich Hort in der Ferienbetreuung	6.00 Uhr bis 17.00 Uhr
OT Holleben „Sonnenblume“	6.00 Uhr bis 17.00 Uhr
• Bereich Hort	6.00 Uhr bis 7.45 Uhr und 13.15 Uhr bis 17.00 Uhr
• Bereich Hort in der Ferienbetreuung	6.00 Uhr bis 17.00 Uhr
OT Langenbogen „Nesthäkchen“	6.00 Uhr bis 18.00 Uhr
OT Teutschenthal „Buratino“	6.00 Uhr bis 18.00 Uhr
OT Teutschenthal „Freche Früchtchen“	6.00 Uhr bis 17.00 Uhr
OT Teutschenthal „Kleine Riesen“	6.00 Uhr bis 18.00 Uhr
OT Teutschenthal Hort „Crazy Kids“	6.00 Uhr bis 7.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
• in der Ferienbetreuung	6.00 Uhr bis 17.00 Uhr
OT Zscherben „Gestiefelter Kater“	6.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(2) Soweit es erforderlich werden sollte, wird die Gemeinde Teutschenthal gemäß § 19 Abs. 4 KiFöG LSA im Benehmen mit dem Kuratorium Ausnahmen hierzu vornehmen. Dabei werden das Wohl des Kindes und die Belange der Erziehungsberechtigten ebenso berücksichtigt, wie der örtliche Bedarf und die Möglichkeiten der Einrichtung; dasselbe gilt für den Öffnungsbedarf in den Schulferien.

(3) Die Tageseinrichtungen sind in der Regel ganzjährig geöffnet. Sie können aus zwingenden betriebstechnischen oder betriebsorganisatorischen Gründen zeitweilig geschlossen werden. Der Schließungszeitraum wird im Benehmen mit dem Elternkuratorium festgelegt und den Eltern/ Sorgeberechtigten in der Regel mit 3 monatiger Frist über einen Aushang in den Tageseinrichtungen mitgeteilt.

Sollte der Bedarf für eine notwendige Betreuung des Kindes während der Schließzeit erforderlich sein, so wird auf schriftlichen Antrag der Eltern/ Sorgeberechtigten eine entsprechende Betreuungsmöglichkeit durch die Gemeinde Teutschenthal gewährleistet. Ein entsprechender Antrag muss binnen eines Monats gestellt sein.

An Brückentagen werden die Einrichtungen grundsätzlich geschlossen. Als Ausweich bleibt immer eine Kin-

dereinrichtung geöffnet. Die Schließungstage werden durch die Gemeinde Teutschenthal über einen Aushang in den Einrichtungen rechtzeitig mitgeteilt.

Für den Besuch einer Ausweicheinrichtung werden keine gesonderten Kosten erhoben und auch keine Kosten erstattet.

Für zwei volle Wochen im Jahr sollten die Eltern/ Sorgeberechtigten ihrem Kind ermöglichen, die Einrichtung nicht zu besuchen; so soll sichergestellt werden, dass dem Kind ein für seine Entwicklung vorteilhafter Urlaub von der Einrichtung ermöglicht wird.

(4) Die Betreuung in den Einrichtungen richtet sich nach § 3 KiFöG LSA.

• Kindertagesstätte (Krippe und Kindergarten)

- a) 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden;
 Regelzeit: in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 15.00 Uhr
 b) 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden
 c) 7 Stunden täglich oder 35 Wochenstunden
 d) 8 Stunden täglich oder 40 Wochenstunden
 e) 9 Stunden täglich oder 45 Wochenstunden
 f) 10 Stunden täglich oder 50 Wochenstunden
 g) über 10 Stunden täglich oder bis zu 60 Wochenstunden

• Hort

Für den Hortbereich gilt grundsätzlich schultäglich eine Betreuungszeit von 6 Stunden. In der Ferienzeit kann nach Bedarf eine über 6 Stunden hinausgehende Betreuung erfolgen.

Die Dauer der Regelbetreuung wird zwischen Leitung und Eltern/ Sorgeberechtigten vereinbart. Sie kann nur im Rahmen der Öffnungszeiten der Einrichtung festgelegt werden und soll im Interesse des Kindeswohls 10 Stunden pro Tag nicht überschreiten.

§ 7 - Pflichten der Eltern/ Sorgeberechtigten

(1) Die Eltern/ Sorgeberechtigten übergeben das Kind zu Beginn der Betreuungszeit den Erzieherinnen der Tageseinrichtung und holen nach Beendigung der Betreuungszeit das Kind bei den Erzieherinnen wieder ab. Die Aufsichtspflicht der Erzieherinnen beginnt mit der Übernahme der Kinder und endet mit der Übergabe an die Eltern/ Sorgeberechtigten oder andere im Betreuungsvertrag festgelegte abholberechtigte Personen. Soll das Kind von einer anderen beauftragten Person abgeholt werden, muss in der Tageseinrichtung eine schriftliche Vollmacht der Eltern/ Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Tageseinrichtung obliegt den Eltern/ Sorgeberechtigten. Kinder, welche sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden und Hortkinder dürfen die Tageseinrichtung vorzeitig verlassen bzw. den Heimweg allein antreten, wenn eine schriftliche Erklärung der Eltern/ Sorgeberechtigten, welche bei der Leitung der Einrichtung abzugeben ist, vorliegt. Es besteht seitens der Erzieherinnen keinerlei Verpflichtung, die Kinder nach Hause zu begleiten.

(2) Um Verwechslungen zu vermeiden, müssen alle persönlichen Sachen des Kindes (wie z.B. Kleidungsstücke, Schuhe, Frühstückstaschen) mit Namen versehen sein. Für Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Sachen wird keine Haftung übernommen.

(3) Das Kind ist sauber zu waschen und zu kleiden. Für jedes Kind ist ein Handtuch mitzubringen, welches bei Bedarf – aber mindestens 1x wöchentlich - gereinigt werden muss. Im Krippenbereich sind Lätzchen mitzubringen. Für das Kind, welches in der Einrichtung mitschläft (Mittagsruhe) ist Bettzeug und Bettwäsche mitzubringen und bei Bedarf zu reinigen. Bettzeug muss mindestens 2x jährlich und Bettwäsche mindestens 1x monatlich gereinigt werden.

(4) Sollte sich das Fehlen des Kindes als notwendig erweisen, so ist dies unverzüglich der Leitung der Tageseinrichtung oder der Erzieherin mitzuteilen.

(5) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Ausflüge usw.) sind die anwesenden Eltern/ Sorgeberechtigten für ihre Kinder aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht getroffen wurde.

(6) Die Eltern/ Sorgeberechtigten sind verpflichtet,

- jede Änderung der Familienverhältnisse,
- der Wohnanschrift,
- der Telefonnummer,
- des Arbeitsplatzes,
- der Krankenkasse

der Leitung der Einrichtung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden, die infolge unterlassener Mitteilung entstehen, haftet die Gemeinde Teutschenthal nicht.

§ 8 - Verhalten im Krankheitsfall, gesundheitliche Betreuung, Medikamentenverabreichung

(1) Der Leitung der Tageseinrichtung ist jede Erkrankung des Kindes unverzüglich mitzuteilen.

(2) Bei Bekanntwerden von Infektionskrankheiten gemäß § 34 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz- IfSG) in der derzeit gültigen Fassung, muss die Leitung der Tageseinrichtung sofort hiervon unterrichtet werden, damit geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

(3) Sind Kinder an Infektionskrankheiten erkrankt, entscheidet der behandelnde Arzt - ggf. in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt - über den Weiterbesuch bzw. die Wiederaufnahme in der Tageseinrichtung. Die Bescheinigung des Arztes ist unverzüglich in der Tageseinrichtung vorzulegen.

(4) Kinder mit fiebrigen Erkrankungen, Erbrechen und Durchfall dürfen die Tageseinrichtung nicht besuchen. Sollte während des Besuches der Tageseinrichtung der Verdacht auf eine fiebrige Erkrankung bei einem Kind auftreten, sind die Erzieherinnen berechtigt, bei dem Kind Fieber zu messen. Bestätigt sich der Verdacht, sind

die Eltern/ Sorgeberechtigten zu informieren und das Kind muss schnellstmöglich abgeholt werden.

(5) Kinder, die mit Kopfläusen befallen sind, bleiben so lange der Tageseinrichtung fern, bis der behandelnde Arzt die Unbedenklichkeit bescheinigt.

(6) Nach Erkrankung eines Kindes ist vor Wiederaufnahme in die Tageseinrichtung eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen.

Kosten, welche hierdurch entstehen gehen zu Lasten der Eltern/ Sorgeberechtigten.

(7) In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt wird eine begleitende ärztliche und zahnärztliche Untersuchung der in der Tageseinrichtung befindlichen Kinder gemäß § 18 Abs. 2 KiFöG durchgeführt.

(8) In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente (Arztbescheinigung), die eine Einnahme in der Tageseinrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vorgabe des Arztes sowie einer dazu abzuschließenden Vereinbarung zwischen Eltern/ Sorgeberechtigten und der Leitung der Einrichtung verabreicht. Die zu verabreichenden Medikamente und ihre Originalverpackungen sind durch die Eltern/ Sorgeberechtigten mit den Namen des Kindes zu versehen.

§ 9 - Verfahrensweise bei Nichtabholung eines Kindes

Sollte ein Kind nicht bis zum Ablauf der im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungszeit oder bis zur Schließung der Tageseinrichtung abgeholt worden sein, versucht die Erzieherin die Eltern/ Sorgeberechtigten oder eine Person des Vertrauens zu erreichen. Die Person des Vertrauens ist schriftlich von den Eltern/ Sorgeberechtigten unter Angabe der Telefonnummer im Betreuungsvertrag zu benennen. Sollte auch diese Person nicht zu erreichen sein, wird nach Ablauf von einer Stunde nach Ende der vereinbarten Betreuungszeit der Bereitschaftsdienst der Gemeinde Teutschenthal unterrichtet und mit der Unterbringung des Kindes beauftragt. Bis zur Abholung des Kindes verbleibt die Erzieherin mit dem Kind in der Einrichtung. Die hieraus entstehenden Kosten haben die Eltern/ Sorgeberechtigten zu tragen.

§ 10 - Verfahrensweise bei Verhaltensauffälligkeiten des Kindes

Werden bei einem Kind gravierende Verhaltensauffälligkeiten bemerkt, ist die Leitung der Einrichtung dazu verpflichtet – nach gemeinsamer Beratung mit dem pädagogischen Personal der Einrichtung und den Eltern/ Sorgeberechtigten – das zuständige Jugendamt und/ oder Gesundheitsamt und/ oder den behandelnden Kinderarzt um Hilfe bzw. Unterstützung zu bitten. Tageseinrichtung, Jugendamt und/ oder Gesundheitsamt und/ oder behandelnder Kinderarzt wirken zum Wohle des Kindes gemeinsam mit den Eltern/ Sorgeberechtigten und leiten bei Erfordernis weitergehende Maßnahmen

ein. Der Träger der Kindertageseinrichtung ist umgehend zu informieren.

§ 11 - Versicherung

Während des Aufenthaltes in den Tageseinrichtungen sowie auf dem direkten Weg zu und von der Tageseinrichtung sowie bei durch die Einrichtung organisierten Veranstaltungen, Ausflügen und Fahrten, sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Der Träger versichert auf seine Kosten alle Kinder gegen Sachschäden.

§ 12 - Essenbereitstellung

Die Gemeinde Teutschenthal sichert die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsmahlzeit. Ein entsprechender Versorgungsvertrag wird zwischen den Eltern/ Sorgeberechtigten und dem Essenanbieter abgeschlossen. Die Gemeinde Teutschenthal behält sich vor, in der jeweiligen Einrichtung nur einen Essenanbieter zuzulassen, welcher nach vorheriger Abstimmung durch das Elternkuratorium bestimmt wird.

§ 13 - Kostenbeitrag

Die Höhe des zu zahlenden Kostenbeitrages richtet sich nach der Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung. Der Kostenbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Tageseinrichtungen und ist deshalb auch während vorübergehender Nichtinanspruchnahme des Betreuungsplatzes (z.B. Krankheit, Urlaub u.ä.) und während eventueller Schließungszeiten bis zum Wirksamwerden einer Kündigung von den Eltern/ Sorgeberechtigten zu zahlen.

§ 14 - Elternsprecherinnen und Elternsprecher, Kuratorium und Elternbeirat

(1) Um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht werden zu können und im Interesse der bestmöglichen Förderung und Betreuung jedes einzelnen Kindes ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Eltern/ Sorgeberechtigten, Tageseinrichtung und Träger notwendig.

(2) Die Erziehungsberechtigten jeder Tageseinrichtung wählen für die Dauer von zwei Jahren einen Elternsprecher. Soweit in einer Tageseinrichtung Gruppen gebildet werden, wählen die Erziehungsberechtigten je Gruppe einen Elternsprecher.

(3) Die Erziehungsberechtigten jeder Tageseinrichtung wählen für die Dauer von zwei Jahren wenigstens zwei Elternvertreter für das Kuratorium, maximal jedoch einen je Gruppe.

(4) Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Träger zu beraten, und ist von ihm vor grundsätzlichen Entscheidungen zu beteiligen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Beratung der Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit,

2. die Beratung der Grundsätze für die Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen,
3. die Anhörung zu Festlegungen der baulichen Beschaffenheit sowie räumlichen und sächlichen Ausstattung,
4. die Unterstützung der Bemühungen des Trägers um eine ausreichende und qualifizierte personelle Besetzung,
5. die Beratung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den Kostenbeiträgen,
6. die Beteiligung im Verfahren zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen und
7. die Information der Eltern.

Die Zustimmung des Kuratoriums ist erforderlich zur Änderung

1. der Konzeption und
2. der Öffnungs- und Schließzeiten.

(5) Die Erziehungsberechtigten jeder Tageseinrichtung wählen für die Dauer von zwei Jahren einen Elternvertreter für die Gemeindeelternvertretung. Der Gemeindeelternrat ist von der Gemeinde bei allen die Betreuung von Kindern betreffenden Fragen zu beteiligen.

(6) Die Gemeindeelternvertreter wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren einen Vertreter in die Kreiselternvertretung.

(7) Die Kreiselternvertreter wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren einen Vertreter für die Landeselternvertretung.

§ 15 - Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 16 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Teutschenthal in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Teutschenthal vom 01.08.2015 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde dem Landkreis Saalekreis als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde und Fachaufsichtsbehörde entsprechend den Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt angezeigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Wunschinski
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bürgerinformation zu notwendigen Sperr- und Umleitungsmaßnahmen am 09.09.2017

In der Gemeinde Teutschenthal finden am **09.09.2017** ganztägig die **Landesmeisterschaften Sachsen-Anhalt im Feuerwehrsport** statt. **Austragungsort ist das gesamte Sportgelände „Stadion“.**

Da an diesem Tag zahlreiche Teilnehmer und Besucher in Teutschenthal erwartet werden, ist es notwendig, eine veränderte Verkehrsführung in diesem Bereich vorzunehmen. Über diese werden wir entsprechend informieren.

Der gesamte Parkplatz im Bereich des „Alten Sportplatzes“ in der Maerkerstraße wird in der Zeit vom 08.09.2017 ab 17:00 Uhr bis zum 09.09.2017 ca. 17:00 Uhr voll gesperrt. Eine entsprechende Vorbeschilderung wird in diesem Bereich ab dem 04.09.2017 als Hinweis auf diese Vollsperrung aufgestellt. Wir bitten schon heute alle Verkehrsteilnehmer / Parkplatznutzer um unbedingte Freihaltung des Parkplatzes in der o.g. Zeit.

Schiedsstelle Teutschenthal

Die Amtszeit der bisher tätigen Schiedsperson der Gemeinde Teutschenthal endet im Januar 2018.

Hierzu sucht die Gemeinde Teutschenthal für diese ehrenamtliche Tätigkeit neue Schiedspersonen.

Eine Schiedsperson wird für die Dauer von 5 Jahren von der Leitung des Amtsgerichts in ihr Amt berufen und verpflichtet.

Für das Amt der Schiedsperson ist nach § 3 SchStG geeignet, wer das Wahlrecht besitzt, im Schiedsstellenbezirk den Hauptwohnsitz hat und wer das 25. Lebensjahr vollendet hat. Näheres regelt das SchStG des Landes Sachsen-Anhalt.

Zu den Aufgaben von Schiedspersonen gehört die gütliche Beilegung von Strafsachen und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten in den gesetzlich bestimmten Fällen.

Eine Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig und erhält keine Vergütung, sondern eine Abgeltung der Sachkosten gemäß § 12 SchStG.

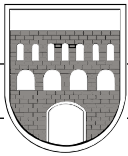
Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Teutschenthal, die an der Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit interessiert sind, können sich bei der

**Gemeinde Teutschenthal
Büro des Bürgermeisters
Am Busch 19
06179 Teutschenthal**

bis zum 29.09.2017 schriftlich bewerben.

Die Bewerbung sollte enthalten:

- Name und Vorname (ggf. Geburtsname)
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Beruf
- kurze Schilderung über den bisherigen Werdegang.



 ORTSCHAFT ANGERSDORF

Bekanntmachung
Sitzung des Ortschaftsrates Angersdorf

Sehr geehrte Einwohner, hiermit möchte ich Sie informieren, dass am

**Dienstag, 05.09.2017
um 19:00 Uhr,**

eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates im Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1 in Angersdorf stattfindet.

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle der Sitzung Nr.16 vom 20.06.2017
3. Bericht des Ortsbürgermeisters und der Ortschaftsräte
4. Anfragen der Einwohner von Angersdorf
5. Allgemeines

Nicht öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle der Sitzung Nr.16 vom 20.06.2017
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Allgemeines, Anfragen und Anregungen

*Manfred Wagenschein
Ortsbürgermeister*



 ORTSCHAFT HOLLEBEN

BEKANNTMACHUNG
20. Sitzung des Ortschaftsrates Holleben

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit wird bekannt gegeben, dass am

**Mittwoch, 06.09.2017,
19.00 Uhr,**

im Büro des Ortsbürgermeisters Holleben, Ernst-Thälmann-Straße 57, die 20. Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Holleben stattfindet.

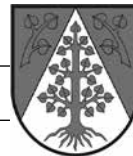
**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Protokollkontrolle – öffentlicher Teil vom 03.05.2017
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Protokollkontrolle – nicht öffentlicher Teil vom 03.05.2017
2. Beratung Zuwendungen für Vereine
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Anfragen / Anregungen

*A. Kochalski
Ortsbürgermeister*



 ORTSCHAFT TEUSCHENTHAL

Bekanntmachung
Sitzung des Ortschaftsrates Teutschenthal

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die 17. Sitzung des Ortschaftsrates Teutschenthal findet am

**Dienstag, 05.09.2017,
18.00 Uhr,**

in der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, Versammlungsraum 004 (Keller), statt.

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung – Öffentlicher Teil 11.07.2017
5. Bericht der Ortsbürgermeisterin
6. Beratung über die Auszeichnung des Ehrenamtes
7. Aktuelle Themen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung – Nichtöffentl. Teil vom 11.07.2017
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Anfragen, Anregungen

*A. Helbig
Ortsbürgermeisterin Teutschenthal*



ORTSCHAFT ZSCHERBEN

BEKANNTMACHUNG**20. Sitzung des Ortschaftsrates Zscherben**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
hiermit wird bekannt gegeben, dass die 18. Sitzung des
Ortschaftsrates Zscherben am

**Dienstag, 05.09.2017,
19.00 Uhr,**

im Vereinshaus Zscherben Schulweg 1, stattfindet.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (begrenzt auf 30 Minuten)
5. Kontrolle der Niederschrift vom 29.06.2017
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Schaffung eines Ortsbürgermeisterbüros im Vereinshaus Schulweg 1
8. Sonstiges, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Kontrolle der Niederschrift vom 29.06.2017
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Sonstiges, Anfragen und Anregungen

Bernd Apler
Ortsbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

GEMEINDE TEUSCHENTHAL

Jubilare im Monat September 2017

**Allen Jubilaren alles Gute zum
Geburtstag!**

**Ortschaft Angersdorf**

Rudolf Nötzel	zum 85. Geburtstag am 02.09.
Karl Götz	zum 80. Geburtstag am 14.09.
Antje März	zum 75. Geburtstag am 16.09.
Karin Eisenhardt	zum 75. Geburtstag am 17.09.
Ulrich Schaumkelle	zum 70. Geburtstag am 27.09.

Ortsteil Asendorf

Brigitte Beinlich	zum 85. Geburtstag am 17.09.
Brunhilde Hackauf	zum 70. Geburtstag am 18.09.

Ortschaft Holleben

Erika Linke	zum 90. Geburtstag am 07.09.
Siegfried Uhlig	zum 75. Geburtstag am 11.09.
Renate Dieter	zum 80. Geburtstag am 14.09.
Dieter Marienberg	zum 70. Geburtstag am 20.09.

Ortschaft Langenbogen

Kurt Schrumpf	zum 85. Geburtstag am 03.09.
Hannelore Deutschmann	zum 75. Geburtstag am 10.09.
Sigrid Schelenz	zum 75. Geburtstag am 13.09.
Horst Lüder	zum 85. Geburtstag am 16.09.
Hans-Rainer Hoeping	zum 80. Geburtstag am 21.09.
Klara Maas	zum 85. Geburtstag am 25.09.
Roswitha Helfinger	zum 70. Geburtstag am 27.09.

Ortschaft Steuden

Petra Haliczinowski	zum 70. Geburtstag am 09.09.
Petra Schuchardt	zum 70. Geburtstag am 20.09.
Margot Voigt	zum 80. Geburtstag am 30.09.

Ortschaft Teutschenthal

Wolfgang Wagner	zum 75. Geburtstag am 04.09.
Diether Hiersche	zum 70. Geburtstag am 11.09.
Wolf-Dieter Münch	zum 75. Geburtstag am 18.09.
Helga Ploschke	zum 90. Geburtstag am 20.09.
Irene Wache	zum 80. Geburtstag am 21.09.
Monika Lutz	zum 75. Geburtstag am 23.09.
Erik Poenicke	zum 75. Geburtstag am 24.09.
Marlene Ehrke	zum 80. Geburtstag am 27.09.
Frieda Schopp	zum 95. Geburtstag am 29.09.
Sonja Sengelmann	zum 85. Geburtstag am 29.09.

Ortsteil Eisdorf

Hella Zöge	zum 90. Geburtstag am 11.09.
Margitta Rudloff	zum 75. Geburtstag am 14.09.
Regina Klemmt	zum 70. Geburtstag am 29.09.

Ortsteil Köchstedt

Reinhard Hesse	zum 75. Geburtstag am 16.09.
----------------	------------------------------

Ortschaft Zscherben

Heinz Martin	zum 70. Geburtstag am 03.09.
--------------	------------------------------

Renate Schiller zum 70. Geburtstag am 17.09.
 Roselotte Prinz zum 75. Geburtstag am 18.09.
 Werner Kujas zum 80. Geburtstag am 19.09.
 Lothar Breede zum 70. Geburtstag am 21.09.

Unten links ebenfalls die Hallesche Straße in Richtung Norden mit Blick auf die spätmittelalterliche Beuchlitzer Kirche mit ihrer markanten barocken Schweifhaube. Oben rechts und darunter das Restaurant „Zur Post“ von Otto Glaser mit dazugehörigem Gartenlokal.

Jugendeinheitsspielgemeinschaft Holleben - Eisdorf - Teusenthaltal - Zscherben

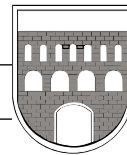


Spielplan August und September 2017

Altersklasse	Datum	Uhrzeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft	
C-Junioren	20.08.2017	12:00	JSG HETZ	SV Blau-Weiß Günthersdorf	Punktspiel
E-Junioren	20.08.2017	10:00	SG Salzatal	JSG HETZ	Punktspiel
F-Junioren	20.08.2017	09:30	SV Großgräfendorf	JSG HETZ	Punktspiel
E-Junioren	26.08.2017	10:00	JSG HETZ	Wettiner SV	Punktspiel
F-Junioren	26.08.2017	09:00	JSG HETZ	TSV 1990 Schochwitz I	Punktspiel
C-Junioren	27.08.2017	10:00	SV 1916 Beuna	JSG HETZ	Punktspiel
E-Junioren	02.09.2017	10:00	JSG Kabelsketal	JSG HETZ	Punktspiel
C-Junioren	03.09.2017	12:00	JSG HETZ	SpVgg 99 Weißenschirmbach e.V.	Punktspiel
E-Junioren	09.09.2017	10:00	JSG HETZ	Nachwuchs FC Landsberg	Punktspiel
F-Junioren	09.09.2017	09:00	JSG HETZ	SV Blau-Weiß 90 Wallwitz	Punktspiel
C-Junioren	10.09.2017	10:30	TSV Leuna 1919 e.V.	JSG HETZ	Punktspiel
F-Junioren	16.09.2017	09:00	SV Traktor Teicha	JSG HETZ	Punktspiel
C-Junioren	17.09.2017	12:00	JSG HETZ	SV Blau-Weiß 90 Wallwitz	Punktspiel
E-Junioren	17.09.2017	10:00	FSV Nauendorf	JSG HETZ	Punktspiel
C-Junioren	20.09.2017	18:00	JSG HETZ	SV Merseburg-Meuschau II	Punktspiel
C-Junioren	24.09.2017	10:30	SV Traktor Teicha	JSG HETZ	Punktspiel
E-Junioren	30.09.2017	09:00	JSG HETZ	SV 1916 Beuna	Pokal

Mike Leske

(Bildquelle: Sammlung Mike Leske)



ORTSCHAFT ANGERSDORF

Evangelische Kirchengemeinde Angersdorf

03.09.2017

09.00 Uhr

Gottesdienst

13.09.2017

14.30 Uhr

Frauenkreis

Für alle Fragen der Gemeindegemeinschaft ist Herr Pfarrer Heiner Urmoneit aus Schochwitz zuständig, Telefon: 034609-2 13 71.

Ansprechpartner in der Kirchengemeinde sind:

Frau Monika Hartlieb

Tel.: 0345 - 4 83 00 49

Frau Barbara Ripprich

Tel.: 0345 - 6 13 20 75



ORTSCHAFT HOLLEBEN

Teusenthaltaler Geschichte



Holleben (Beuchlitz) Mehrbild-Ansichtskarte, gestempelt 1923

Beuchlitz wurde erstmals im Jahr 1323 in einer Schenkungsurkunde des Klosters RoÙleben als „Pichlitz“ erwähnt. 1939 wurde die bis dahin selbstständige Gemeinde dem südlich angrenzenden Holleben einverleibt. Die Karte zeigt im Bild oben links die Hallesche Straße (heutige Ernst-Thälmann-Str.) mit Blick in Richtung Süden.

Heimatverein Holleben

Es ist wieder soweit!

Am **Samstag, 02. September**, feiern wir das **6. Straßenfest unter der Kastanie in der Karl-Marx-StraÙe**. Auch im Jahre 2017 wird es einige Überraschungen geben.

Das Fest beginnt zwar wie immer um **15.00 Uhr** mit der **Eröffnung durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden des Vereines**, aber schon **ab 13.00 Uhr** gibt es **Erbensuppe aus der Gulaschkanone**.

Neben Spielmobil, Hüpfburg und Zuckerwatte gibt es für die Kinder eine weitere Überraschung: Ihr könnt euch selber ein sehr stabiles Seil drehen.

Das Programm ab 15.00 Uhr beinhaltet:

„In uns ist Freude“, den „Männerchor Holleben“, die „Burghofbläser“ und am Nachmittag als ein Höhepunkt: Phil Stewman.

Geplant sind wieder der Marmeladenwettbewerb (Abgabe der Gläser am Vortag), eine Versteigerung (Abgabe kurzfristig von „wertvollen“ Gegenständen) und weitere Wettbewerbe.

Für die Versorgung (Kaffee, Kuchen und später Verschiedenes vom Grill) ist wie immer gesorgt und am Sonntag folgt ab 09.00 Uhr das Aufräumen mit einem Katerfrühstück.

Wir freuen uns über Helfer, die uns bei der Durchführung des Festes (Standbetreuung etc.) unterstützen. Bitte melden bei Stüber oder Zschiedrich.

Das Fest findet natürlich bei jedem Wetter statt.

Erlöse und Spenden gehen zugunsten des Heimatvereins.

ACHTUNG!!!

Die **Muschelgrotte** ist am **10.09.17** von **13.00 Uhr bis 16.00 Uhr am Tag des offenen Denkmals geöffnet!**



ORTSCHAFT LANGENBOGEN

Evangelische Kirchengemeinde Langenbogen

Herzliche Einladung am Sonntag, 27. August 2017
zum Sommergottesdienst in der Langenbogener Dorfkirche, um 10.00 Uhr, mit Pfarrer Rösiger

Förderverein Barockorgel Langenbogen e.V.

**Zum 12. Mal:
das Langenbogener Orgelfest
am Sonntag, 3. September,
ab 14.00 Uhr**

Programm:

- 14.00 Uhr: Eröffnung mit Live-Musik um die Kirche mit Wolfgang Fritz & Band
- 15.00 Uhr: Ein unterhaltsamer Vortrag zum Reformationsjubiläum plus Ausstellung (Helmut Zimmermann)
- 16.00 Uhr: Orgelkonzert mit Martin Stephan (Sylt)
- 17.00 Uhr: Essen wie bei Luther : Berndt Fischer (Dederstedt) kocht eine „historische“ Graupensuppe nach Katharinas Rezept
- 18.00h: Kammerstück : „Die ungehaltenen Tischreden der Katherina Luther“ mit der Schauspielerin Elisabeth Haug (Berlin) und David Pampuch (Gitarre)

Der Vorstand
des Fördervereins



ORTSCHAFT STEUDEN

Sommerfest der Vereine

Fassbierrollen um den Preis des Ortschaftsrates Steuden

Zu unserem diesjährigen Sommerfest der Vereine laden wir alle Bürger ein zum **Fassbierrollen mit Hindernissen**.

Auf unserem Sportplatz in Steuden am Evaweg ist ein Parcours abgesteckt, auf dem jeweils eine dreiköpfige Mannschaft (Männer, Frauen oder gemischte Mannschaften) ein 50 l Fass (Frauenmannschaften ein 30 l Fass) schnellstmöglich entlangrollen. Dabei müssen 3 Stationen „angerollt“ werden. An diesen Stationen muss dann jedes Mannschaftsmitglied sein Können unter Beweis stellen. Dabei können wertvolle Zeitpunkte geholt werden, die am Schluss von der Gesamtzeit abgezogen werden.

Der Siegermannschaft winkt als Preis ein 30 l Fass Bier, das vom Ortschaftsrat gespendet wird.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zahlreich zu dieser Gaudi anmelden und somit zum Gelingen dieses ersten Fassbierrollens in Steuden beim Sommerfest der Vereine am 2. 9.2017, ab 14.00 Uhr beitragen würden.

Natürlich gibt es auch ein Rahmenprogramm für Jung und Alt (siehe auch Titelseite).

Also, wir rufen Vereine, Freizeitsportler, Kameraden der Feuerwehren und andere auf, Ihr Können unter Beweis zu stellen. Die Teilnehmer müssen alle das 18. Lebensjahr vollendet haben!

Sport frei!



ORTSCHAFT TEUSCHENTHAL

Kindertagesstätte „Max & Moritz“

Familienfest 2017

In diesem Jahr stand in der Kita „Max & Moritz“ alles unter dem Motto „Schneewittchen und die sieben Zwerge“.

Die Kinder studierten ganz eifrig dieses Märchen ein um es zum Familienfest und zum Oma-Opa-Nachmittag vorzuspielen. Hier wurde bei den Proben Hauptaugenmerk auf das Thema „Sprache“ gelegt. Den Kindern wurde spielerisch eine deutliche Aussprache beim Vortragen Ihrer Texte zu dem Stück vermittelt.

Am Nachmittag des 19.05.2017 war es dann soweit und in unserer Kita fand das lang ersehnte Familienfest statt. Die Kinder der Kita „Max und Moritz“ verzauberten ihre Eltern und Geschwister mit dem Theaterstück „Schneewittchen und die 7 Zwerge“. Das ganze Jahr probten die Kinder fleißig und waren dann ganz aufgeregt, als endlich IHR Tag gekommen war, an welchem sie zeigen konnten was sie monatelang einstudierten. Es war für Alle ein schönes und beeindruckendes Erlebnis.



Im Anschluss an die Aufführung feierten wir bei Kaffee, Saft und Kuchen diesen schönen Tag. Die Kinder tobten auf den verschiedenen Hüpfburgen und hatten viel Spaß auf dem Trampolin. Und weil Herumtoben sooo hungrig macht, wurde am Abend fleißig gegrillt.

Die Eltern und die Erzieher der Kita „Max und Moritz“ möchten sich bei allen Helfern bedanken, die hier fleißig gebacken und gegrillt haben und auch jene, die all das verkauften und beim Aufräumen halfen. Vielen Dank auch für die schönen Fotos und dem Spender der Hüpfburgen.

Der Elternrat

Kita „Kleine Riesen“

Biete sich Gelegenheit endlich seine Dankbarkeit nett in Worte zu fassen, sollte man's nicht unterlassen - (Horst Winkler)

Liebes Team der Kindertagesstätte „Kleine Riesen“,

wir Eltern möchten uns bei Ihnen für Ihre jahrelange, aufrichtige, vertrauensvolle und liebevolle Arbeit im Umgang mit unseren Kindern und als Eltern herzlich bedanken.

Wir wissen Ihre Arbeit sehr zu schätzen und unsere Kinder könnten sich keine besseren Erzieher vorstellen. Auch weiterhin stehen wir zu 100% hinter Ihnen und Ihrer Arbeit.

Vielen Dank, sagen die Eltern und Kinder der Gruppe „Rieslinge“.



Bücherei Teutschenthal

Öffentliche Veranstaltungen der Bücherei im September & Oktober

!!!! Achtung - Terminänderung - Literaturcafe im August fällt aus! Nächstes Literaturcafe im September

Mittwoch, 27.09.2017 - 15.30 Uhr

Literaturcafe „Mensch, Martin“ ein scharfer Blick auf den Doktor Luther. Der hatte einen Arsch in der Hose und redete Deutsch - von & mit Dr. Hans-Henning Schmidt und Christel Wurbs (bekannt aus dem Deutschen Theater Teutschenthal) Anschließend gibt es dann ein Dankeschön in Form von kleinen Köstlichkeiten.

Änderung - Thema Dia-Show!!!

Mi, 25.10.2017 - 15.00 Uhr

Literaturcafe - Dia-Show „Kuba“ mit Horst Fechner (hallescher Fotograf)

Kartenvorbestellung für die 19. Lange Nacht der Poesie ab sofort möglich - erster Samstag im November - 04.11.2017



Kartenvorverkauf ab sofort (Kartenvorverkauf im KGZ am 24.09.2017 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

OPERETTEN-GALA
10.

Große Opern-Operettengala

Samstag,
21. Oktober 2017
Kultur- und Gemeindezentrum
Teutschenthal

Einlass: 18 Uhr
Beginn: 19 Uhr
Eintritt VVK: 15 Euro
AK: 17 Euro

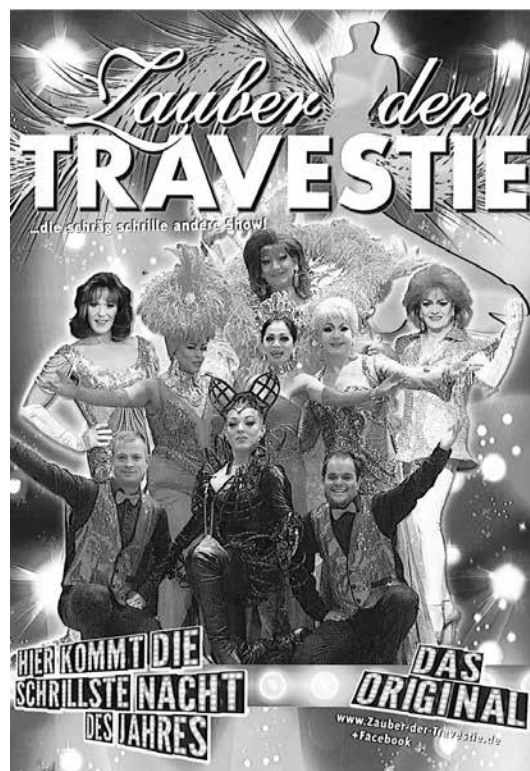
Kartenvorverkauf in der Bücherei Teutschenthal



Die High-Light-Show erneut in Teutschenthal
Die Präsentation des Könnens...

„Zauber der Travestie“

Eine neue Show mit Künstlern aus namenhaften Cabarets Deutschlands. Mit den Entertainern Marcel Bijou und Leslie Anderson, dazu gesellen sich Joy Peters und Chris aus Berlin sowie die Publikumslieblinge Denisse Zambrana, das spanische Multitalent und Frl. Luise, die ewig suchende Jungfrau aus Hannover, werden sie mit Komik begeistern.



*Nichtkopiert und doch erreicht...
einfach zurücklehnen und genießen....
schrill, frech die etwas andere Revue.
(Empfohlen ab 16 Jahre!)*

Veranstaltungsort: Kultur- und Gemeindezentrum Teutschenthal
Veranstaltungstag: **Freitag, 27.10.2017**
Einlass: 19.00 Uhr
Showbeginn: 20.00 Uhr

Kartenvorverkauf ab sofort bei:
- Blumen Bamme Teutschenthal
- Gemeindebücherei Teutschenthal

- INFO: Kultur- und Gemeindezentrum
Teutschenthal (0171/67 25 31 9)
- Kartenhotline (05132/88 70 10)

Kartenpreis: VVK: 23,50 EUR
AK: 26,50 €

Teutsches Theater Teutschenthal

Maerkerstr. 30, Teutschenthal
Tel.: 034601-21133

Veranstaltungen im Teutschen Theater Teutschenthal:

Freitag, 01.09.2017 - 20.00 Uhr

- **Wirtschaftswunderland** - Revue im Stil der 50er Jahre
Regie und Idee: Nuri Feldmann
Choreografie: Kurt Rödiger
Darsteller: Steffi Dunselt, Simone Tschacher-Gebler,
Jakob Mücksch, Ralf Schmidt
und andere siehe auch unten

Freitag, 15.09.2017 - 20.00 Uhr

Townfolk irischer Abend mit Volkhard Brock und Dudelsack

Freitag, 22.09.2017 - 20.00 Uhr

- **Wirtschaftswunderland** - Revue im Stil der 50er Jahre
Regie: Nuri Feldmann
Choreografie: Kurt Rödiger
Darsteller: Ingrid Adler, Friedrich Schröder, Christine Dietzel, Bernd Hoffmann u.a.



SV 1885 Teutschenthal

Wurf- und Laufteam



WLT beim Stadtwerke-Cup des PSV Bernburg

Ihren ersten Wettkampf nach den Sommerferien bestritten am Samstag, den 19. August 2017, Luciane von Rhein, Vanessa Hopp, Lara Reinicke, Julia Engelke, Jette Sonderhoff, Anne Dudacy, Michelle Bursee, Jonas Köppe, Sandro Kaiser, Leon Bierende, Martin Engelke, Jonas Schmidt und Claudius Schödel. Die Fahrt zur Sparkassen-Arena in Bernburg war infolge diverser Straßensperrungen recht abenteuerlich. Unsere Athleten konnten bei Sonnenschein und erträglichen Temperaturen wieder mit guten Leistungen, neuen Bestzeiten und Bestweiten aufwarten und wurden mit zahlreichen Medaillen dafür belohnt. Unsere jüngste Teilnehmerin, Luciane von Rhein (W8), kam trotz zögerlichen Starts im 50m-Sprint in sehr guten 8,57s als Erste ins Ziel. Auch im Weitsprung konnte sie mit 3,25m siegen. Die 800m zum Wettkampfe fielen dann schon ganz schön schwer. Sie errang in diesem Wettbewerb dennoch Platz 2. **Vanessa Hopp** (W9) hatte über 50m im Vorlauf eine **neue Bestzeit** erreicht. Mit 8,79s lief sie die dritt schnellste Zeit. Nach verzögertem Start konnte sie diese Zeit im Endlauf leider nicht wiederholen und wurde Fünfte. Platz

5 errang sie mit einem Sprung über die 3m-Marke auch im Weitsprung. Julia Engelke verpasste im 75m-Sprint den begehrten Podestplatz nur knapp. Im 800m-Lauf belegte sie ebenfalls Platz 4. **Jette Sonderhoff** (W12) konnte sich über ihre Silbermedaillen im Kugelstoßen und im Diskuswurf **mit Bestweite** von 20,23m freuen. Anne Dudacy (W15) siegte im Weitsprung und Kugelstoßen. Michelle Bursee (WJ U18) fuhr mit vier Medaillen nach Hause. Sie siegte im Diskuswerfen, wurde Zweite im Weitsprung und im Kugelstoßen und belegte Platz 3 im 100m-Sprint.

Bei den männlichen Athleten wurde **Jonas Köppe** (M13) Zweiter im Hochsprung und im 800m-Lauf. Im Kugelstoßen wurde er mit **neuer Bestweite** von 9,04m Dritter. Den Siegertitel holte sich in diesem Wettbewerb mit 10,12m **Sandro Kaiser** (M13). Sandro belegte außerdem im Diskuswerfen **mit neuer persönlicher Bestweite** von 34,87m Platz 1. Auch Leon Bierende (M14) entschied das Diskuswerfen mit neuer Bestweite von 34,79m und das Kugelstoßen mit 12,90m für sich. **Martin Engelke** (M14) errang im Weitsprung, Kugelstoßen und Diskuswerfen mit jeweils **neuer Bestleistung** Platz 2. **Jonas Schmidt** (MJ U18) belegte im Diskuswerfen Platz 1. Auch er erzielte mit 35,32m eine **neue Bestweite**. **Claudius Schödel** (MJ U18) belegte dreimal Platz 1. Ihm gelang im 100m-Sprint (12,34s) und im 110m-Hürdenlauf (23,30s) eine **neue persönliche Bestzeit**. Im Weitsprung blieb er mit zwei gültigen Sprüngen nur knapp unter der 6m-Marke. Die Windverhältnisse gestalteten den Anlauf schwierig.

Für die noch folgenden Freiluft-Wettkämpfe wünschen wir viel Erfolg!

Wer sich in der Leichtathletik betätigen möchte, kann gerne an einem Probetraining bei uns teilnehmen. Das Wurf- und Laufteam trainiert Montag bis Freitag von 15.30 - 17.00 Uhr.

Text und Foto: L. Winterstein

Skatclub Teutschenthal

Preisskat

Sieger im Preisskat des Monats August wurde überraschend souverän der Skatfreund Michael Kreiling mit insgesamt 2764 Punkten. Überraschend deshalb, weil er in der ersten Serie nur 865 Punkte erreichte. Doch ein Superergebnis von 1899 Punkten in der zweiten Serie reichten zum souveränen Gesamtsieg.

Spannend war der Kampf um Platz zwei. Hier entschieden nur 7 Punkte Differenz über Platz zwei bzw. drei. Am Ende konnte sich der Skatfreund Gerhard Karczewski durchsetzen und belegte mit insgesamt 2309 Punkten den zweiten Platz. Er erspielte in der ersten Serie 1253 Punkte und in der zweiten Serie 1056 Punkte.

Den dritten Platz belegte mit insgesamt 2302 Punkten belegte der Skatfreund Dieter Birk. In der ersten Serie mit 1257 Punkten noch knapp vor den Skatfreund

Karczewski, reichten die 1045 erspielten Punkte in der zweiten Serie aber dann nicht zum zweiten Platz.

Das gesamte Startgeld wird 100% als Preisgeld ausbezahlt.

Nächster Spieltermin: **08.09.2017**

Spielort: Feldschlösschen Teutschenthal

Einsatz: 10,00 Euro

Beginn: 18.00 Uhr

Heinz Reinicke



SG Eisdorf 1918 e.V.



Spielplan August und September 2017

1. Herren Landesklasse

Datum	Uhrzeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft
24.08.2017	19:00	SV 08 Baalberge	SG Eisdorf (Verlegung vom 19.08.2017)
26.08.2017	15:00	SG Eisdorf	Nietlebener SV Askania
02.09.2017	15:00	Sportring Mücheln	SG Eisdorf (Pokalspiel - Verlegung vom 12.08.2017)
09.09.2017	15:00	Turbine Halle	SG Eisdorf
16.09.2017	15:00	SG Eisdorf	FSV Rot-Weiß Altleben
24.09.2017	14:00	Zörbiger FC	SG Eisdorf
30.09.2017	15:00	SG Eisdorf	SV Eintracht Emseloh

2. Herren Kreisliga

Datum	Uhrzeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft
19.08.2017	15:00	SV Blau-Weiß 90 Wallwitz	SG Eisdorf II
09.09.2017	15:00	SSV 90 Landsberg II	SG Eisdorf II
16.09.2017	12:30	SG Eisdorf II	TSV Germania Salzmünde
23.09.2017	15:00	SG Eisdorf II	Wettiner SV
30.09.2017	15:00	TSV 1910 Niemberg	SG Eisdorf II



Die Verkehrswacht Teutschenthal informiert

Die im Rahmen der Verkehrserziehung mit den Kitas durchzuführenden KiS-Veranstaltungen (Kinder im Straßenverkehr) sind Bestandteil eines Bundesprojektes des BMIV (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur).

Im Rahmen der durchführenden Verkehrssicherheitstage/KiS-Veranstaltungen besteht auch für Eltern, Großeltern die Möglichkeit, mit der Moderatorin der Veranstaltung ins Gespräch zu kommen, sich zu informieren.

Termine- Kinder im Straßenverkehr

30.08.2017

Kita Gestiefelter Kater Zscherben im Verkehrsgarten Teutschenthal

06.09.2017

Kita Kleine Riesen Teutschenthal im Verkehrsgarten Teutschenthal

Astrid Ernst

Evangelische Kirche im Kirchspiel Teutschenthal

Gemeindesaal; Karl-John-Str. 52, Teutschenthal

August: Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge bei Groß und Klein.
Apostelgeschichte 26, 22

26.08.2017 Gemeindefest für alle Gemeinden

14.00 Uhr Gottesdienst Bennstedt

27.08.2017

10.00 Uhr Gottesdienst Langenbogen
14.00 Uhr Gottesdienst Köchstedt

Chor

nach Absprache Teutschenthal und Steuden
Mittwochs 18.30 Uhr Langenbogen

Frauenkreis

05.09.2017 14.00 Uhr Eisdorf
12.09.2017 14.30 Uhr Bennstedt

Landeskirchliche Gemeinschaft

Friedrich-Henze-Str. 85 in 06179 Teutschenthal
Tel.: 034601 - 270102
E-Mail: LKG-Teutschenthal@gvsa.de

Wir laden herzlich ein:

27.08.2017	14.00 Uhr	Evangelisationsgtd.
30.08.2017	19.00 Uhr	Bibelgesprächskreis
03.09.2017	10.00 Uhr	Evangelisationsgtd.
06.09.2017	19.00 Uhr	Gebetskreis
10.09.2017	14.00 Uhr	Evangelisationsgtd.
jeden Montag	18.45 Uhr	Singegruppe
jd. Dienstag	14.00 Uhr	Bastelnachmittag
jd. Dienstag	19.00 Uhr	Bläserprobe
jd. Freitag	19.00 Uhr	ugendabend

Vor und nach Veranstaltungen in der Fr.-Henze-Str. 85 besteht die Möglichkeit, eine kleine Bücherei mit vorwiegend christlicher Literatur kostenlos zu nutzen.

KREISVOLKSHOCHSCHULE SAALEKREIS AUSSENSTELLE TEUTSCHENTHAL

Die neue Programmheftbroschüre für das Herbstsemester 2017/2018 ist erschienen. Auf Wunsch senden wir gern ein Programmheft zu, rufen Sie uns an. Auf der Internetseite www.kvhs-saalekreis.de finden Sie ebenfalls das Gesamtangebot und können sich jederzeit online anmelden.

Herz-aktiv-Ganzkörpertraining für Herz und Kreislauf
In diesem Kurs steht die Muskelstraffung im Vordergrund. Unter Verwendung von Hilfsmitteln wie Bändern oder Hanteln wird der gesamte Körper trainiert. Jede einzelne Kursveranstaltung schließt mit Dehnungsübungen ab.

Ab 24.08.2017, 20.00 Uhr, Turnhalle Grundschule Bennstedt, Einstieg noch möglich!!!

Ab 21.08.2017, 17.00 Uhr, Teutschenthal, OT Holleben, Turnhalle, Einstieg noch möglich!!!

Ab 21.08.2017, 19.30 Uhr, Dornstedt Turnhalle, Einstieg noch möglich!!!

Ab 06.09.2017, 15.30 Uhr oder 17,00 Uhr, „Goethe-Schule Bad Lauchstädt“, Turnhalle

Ab 11.09.2017, 19.00 Uhr, „Goethe-Schule Bad Lauchstädt“, Turnhalle

Englisch – Festigung und Erweiterung

Do you want to brush up your English and have fun? Then why not try this course? In diesem B1+ Kurs tun Sie systematisch etwas für Wortschatz, Grammatik und die vier Fertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) erweitern so Ihre Ausdrucksmöglichkeiten und werden sicherer bei Themen, die über klassische Situationen auf Reisen hinausgehen. Voraussetzungen sind Kenntnisse etwa auf Stufe B1, d.h. Sie können die meisten Situationen auf Reisen bereits bewältigen und sie können sich u.a. einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Wir beraten Sie dazu gern telefonisch oder Sie probieren den Online-Test unter www.sprachtest.de. Eine Probestunde kann zu Beginn vereinbart werden.
Ab 07.09.2017, 19.30 Uhr, Sekundarschule Höhnstedt
Ab 04.09.2017, 18.00 Uhr, Sekundarschule Teutschenthal

Englisch Konversation

Sprechen, sprechen, sprechen - das erwarten die meisten von einem Englisch-Sprachkurs. Hier finden Sie dazu jede Menge an Gelegenheiten und das in entspannter Runde auf leicht fortgeschrittenem Niveau. Die Themen umfassen Alltag, Reisen, aktuelles Tagesgeschehen u.v.a. Überzeugen Sie sich von der angenehmen Kursatmosphäre in einer unverbindlichen Probestunde, die Sie für den 1. Abend vereinbaren können. Ihre Vorkenntnisse (oberhalb A2) können Sie selbst einschätzen auf www.sprachtest.de oder Sie rufen uns an. Was können Sie auf den Stufen A2 und B1? Auf der Stufe A2 können Sie sich auf einfache Weise in typischen alltäglichen Situationen verständigen. In vertrauten Situationen können Sie kurze Gespräche führen und einfache grammatische Strukturen korrekt verwenden. Auf der Stufe B1 können Sie sich auf einfache und zusammenhängende Weise im Alltag, auf Reisen und im eigenen Interessensgebiet verständigen. Sie können über Erlebnisse berichten, Ziele

beschreiben und Ansichten begründen. Die wichtigsten grammatischen Strukturen können Sie im Allgemeinen korrekt verwenden.

Ab 26.09.2017, 18.30 Uhr, Gemeindezentrum Bennstedt

Englisch – A2

Ihre elementaren Englischkenntnisse aus der Schulzeit bedürfen einer kompakten Auffrischung auf einfachem Niveau oder Sie haben Vorkenntnisse oberhalb Stufe A1*, die Sie anderweitig erworben haben? Hier wiederholen Sie Grundwortschatz, Basisgrammatik und einfache Redewendungen, lernen Neues dazu und üben vor allem das Sprechen in einigen wichtigen Alltagssituationen. *Auf der Stufe A1 können Sie sich auf einfachste Weise zu konkreten Bedürfnissen äußern (z. B. sich vorstellen, Essen und Trinken, Einkaufen, Wohnen), Sie verstehen etwas, wenn langsam und deutlich gesprochen wird und können etwas kommunizieren, wenn die Gesprächspartner bereit sind zu helfen. Das Ziel hier lautet Stufe A2, was bedeutet: Sie können sich auf einfache Weise in typischen alltäglichen Situationen verständigen. In vertrauten Situationen können Sie kurze Gespräche führen und einfache grammatische Strukturen korrekt verwenden. Eine Probestunde zu Beginn ermöglicht es Ihnen unkompliziert festzustellen, ob das Niveau für Sie passt. Bitte vorher vereinbaren! Wir beraten Sie auch gern telefonisch.

Ab 05.09.2017, 17.15 Uhr, Sekundarschule Teutschenthal

Ab 19.09.2017, 19.00 Uhr, Sekundarschule Teutschenthal

Verstärkung gesucht

Für das neue Semester suchen wir aktuell Kursleiter für folgende Fachbereiche: • Englisch und weitere Fremdsprachen • Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Fremdsprachen und berufliche Bildung
Sollten Sie an einer nebenberuflichen Tätigkeit als Kursleiter/in an der KVHS Saalekreis interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Anfrage.

**Information und Anmeldung: Tel. 03461 2590880;
Fax 03451 2590889; E-Mail: kvhs@saalekreis.de und
<http://www.kvhs-saalekreis.de>**

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Ansprechpartner: Frau Pohle,
e-mail: martina.pohle@gemeinde-teutschenthal.de
Gesamtauflage: 6760, kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Teutschenthal

Druck: Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3,
06179 Teutschenthal/OT Langenbogen, Tel.: (034601) 2 55 19, Fax: 2 55 20,
e-mail: schaeferdruck@web.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 05 vom 01.04.2017

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Teutschenthal, Ralf Wunschinski

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Geschäftsführer der Schäfer Druck & Verlag GmbH, Jörg R. Schäfer

Anzeigenannahme:

- in der Gemeinde Teutschenthal, Frau Pohle
- oder bei der Schäfer Druck & Verlag GmbH
- Gewerbliche Anzeigen werden direkt bei Frau Schäfer, Schäfer Druck & Verlag GmbH, entgegengenommen.

Verteilung:

Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Straße 65,
06112 Halle, Tel. (03 45) 1 30 10 66

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.